

# Ausscheiden aus dem Unternehmen



Im Falle Ihres Ausscheidens aus dem Unternehmen meldet Ihr Arbeitgeber der MER-Pensionskasse VVaG (MER) die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Diese Meldung an die Pensionskasse kann unter Umständen sechs bis acht Wochen dauern. Ihre Zusage wird dann automatisch beitragsfrei gestellt und nimmt weiterhin an der Überschussbeteiligung teil. Im Auftrag Ihres Arbeitgebers teilen wir Ihnen mit, dass Ihr Anspruch in vollem Umfang durch uns erfüllt wird, soweit der Anspruch unverfallbar ist (§ 2 Abs. 3 Satz 2 BetrAVG).

## Abfindung

Eine Abfindung des Rentenanspruchs ist möglich, wenn Ihre gesamte unverfallbare Rentenanswartschaft nicht über 1 % der Bezugsgröße aus der gesetzlichen Rentenversicherung liegt (§ 3 BetrAVG: 1 % von 3.185 Euro = 31,85 Euro in 2020).

Sofern der eingezahlte Arbeitgeberanteil verfallbar ist und eine Abfindung des unverfallbaren Arbeitnehmeranspruchs möglich ist, senden wir Ihnen nach Erhalt der letzten Beitragsmeldung ein Abfindungsangebot zu.

## Fortführung Ihrer Zusage durch private Beitragszahlung

Innerhalb der ersten drei Monate nach dem Ausscheiden haben Sie die Möglichkeit, sich für eine Fortführung Ihrer Zusage durch die weitere Beitragszahlung mit privaten Beiträgen zu entscheiden – maximal bis zur Höhe des zuletzt durch Entgeltumwandlung eingezahlten monatlichen Beitrags. Die Beitragszahlung erfolgt monatlich. Sprechen Sie uns an, wenn Sie daran Interesse haben. Nach Erhalt der letzten Beitragsmeldung können wir Ihnen Informationen zur privaten Beitragszahlung zusenden.

## Fortführung Ihrer Leistungsanswartschaft durch einen neuen Arbeitgeber

Wenn Ihr neuer Arbeitgeber ein Mitgliedsunternehmen der MER ist, wird die Beitragszahlung in Ihrer Zusage bei der MER fortgeführt. Hierzu wenden Sie sich bitte zunächst an die Personalabteilung Ihres neuen Arbeitgebers. Die Fortführung der Beitragszahlung über einen neuen Arbeitgeber, der kein Mitgliedsunternehmen der MER ist, ist nicht möglich.

In diesem Fall kann unter bestimmten Voraussetzungen der Kapitalwert innerhalb des ersten Jahres nach dem Ausscheiden auf eine vorhandene Versorgungseinrichtung Ihres neuen Arbeitgebers übertragen werden. Bitte wenden Sie sich dann zunächst an Ihren Arbeitgeber und klären mit ihm die Möglichkeit der Übertragung auf seine Versorgungseinrichtung.

Weitere Informationen und Themen (z.B. Rentenrechner, Voraussetzungen für den Rentenbezug in den unterschiedlichen Tarifen) finden Sie im Internet unter [www.mer-pk.de](http://www.mer-pk.de).

Die Mitgliederbetreuung steht Ihnen gerne für Ihren Rentenanspruch und weitere Auskünfte zu Ihrer betrieblichen Altersvorsorge mit der MER zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch montags bis freitags von 7.30 bis 18.00 Uhr unter der Telefonnummer 040 / 280 145 - 312.

Sie erreichen uns wochentags von 7.30 bis 18.00 Uhr unter 040 / 280 145 - 312

Telefax 040 / 280 145 – 775 • [www.mer-pk.de](http://www.mer-pk.de)